

Die Schülervertretung der Zukunft

SU

Grundsatzbeschluss der 49. Bundesschülertagung

Am 9./10. November 2019 in Mannheim

Inhalt

- I. Deutsche Schülervertretung in der Gegenwart
- II. Grundsätzliche Positionen zur Schülervertretung
- III. Realistisches Konzept für die Zukunft

1 I. Deutsche Schülervertretung in der Gegenwart

2

3 1. Warum Schülervertretung?

4 In Deutschland gibt es circa 11 Millionen Schüler an den allgemein- und berufsbildenden
5 Schulen. Diese nehmen aktiv an meinungsbildenden Prozessen teil, beispielsweise an Wahlen
6 aber auch an innerschulischen oder/und regionalen Schülervertretungen (SV). Auch wissen
7 wir aber, dass der größere Teil dieser Gruppe kaum mit politischen Prozessen in Berührung
8 kommt und obwohl Interesse besteht, wie auch die jüngst erschienene Shell Jugendstudie
9 2019 zeigt. In dieser heißt es: "Mehr als drei Viertel der Jugendlichen sind mit der
10 Demokratie zufrieden. Gleichzeitig kritisieren mehr als zwei Drittel, dass die Politiker sich
11 nicht um ihre Belange kümmern würden." Einen validen Grund für dieses Ergebnis zeigt
12 auch der Bundeshaushalt, welcher nur 5,2% seines Volumens in Bildung und Forschung
13 investiert.

14

15 Vor diesem Hintergrund ergibt sich für uns ein Anspruch der Auszubildenden und Schüler
16 auf souveräne Vertretung mit demokratischer Legitimation. Des Weiteren sind wir der
17 Überzeugung, dass eine gelebte Schülervertretung einen großen Einfluss auf die politische
18 Bildung der Auszubildenden und Schüler hat. Ebenfalls lässt es die Auszubildenden und
19 Schüler den Prozess und die Arbeit als gewählter Vertreter besser verstehen.

20

21 2. Aktuelle Vertretungskonzepte

22 Obwohl mittlerweile jedes Bundesland den Auszubildenden und Schülern ein Recht auf
23 Vertretung einräumt, variiert die Wahrnehmung dieses Rechts unter den Bundesländern,
24 aber auch innerhalb der Bundesländer stark. Oft ist die Aktivität der SV abhängig vom
25 Engagement der zuständigen Lehrkräfte, denn diese haben die Aufgabe, Kandidaten und
26 Wähler an die Hand zu nehmen, um die demokratischen Prozesse zu ordnen. Außerdem
27 treten zwischen den Ländern und Schulen auch systemische Unterschiede auf. So wählen
28 einige Schulen ihre Schülervertretung direkt, andere indirekt über die Klassensprecher.
29 Auch die Größe der Schülervertretungen sowie die Zusammensetzung der regionalen und
30 landesweiten Vertretungen unterscheidet sich erheblich. Das ergibt sich aus den

31 unterschiedlichen Schulsystemen der Länder sowie aus systemunabhängigen
32 Entscheidungen an den Schulen und in den Kultusministerien.

33 Vor allem das mangelnde Engagement vieler betreuender Lehrkräfte aber auch die
34 unterschiedlichen Beteiligungsmaßstäbe an den Schulen tragen aus unserer Sicht unter
35 Schülern erheblich zu einem breiten Desinteresse an der SV bei. Diese Faktoren verhindern
36 die Herausbildung einer Gruppendynamik während der Wahlprozesse und damit eine
37 offene Begeisterung für die Schülervertretungsarbeit.

38

39 Auf Bundesebene ist die Schülervertretung in Deutschland großen Hürden ausgesetzt.
40 Seitdem sich die s.g. Bundesschülervertretung zuerst gespalten und dann aufgelöst hat, gibt
41 es die s.g. Bundesschülerkonferenz (BSK), welche sich aus Vertretern der
42 Landesschülervertretungen der Länder zusammensetzt. Diese hat dabei einen
43 Parlamentscharakter und wählt aus sich heraus ein Präsidium. Die Präsenz der
44 Landesschülervertretungen in der Bundesschülerkonferenz fällt unterschiedlich aus und
45 auch die Akzeptanz der BSK ist nicht in jeder staatlichen Institution gleichwertig. So hat sich
46 die BSK beispielsweise ohne Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und
47 Forschung gegründet und besitzt bis heute kaum definierte Kompetenzen gegenüber den
48 politischen Institutionen auf Bundesebene.

49

50

51 II. Grundsätzliche Positionen zur Schülervertretung

52

53 Wir fordern die direkte Wahl der Schülersprecher an allen allgemein- und berufsbildenden
54 Schulen. Wir wollen auf der ersten Ebene der Schülervertretung direkte Beteiligung für
55 jeden, um den Bildungsmehrwert zu garantieren. Das bedeutet für uns auch, die Lehrkräfte
56 in die Pflicht zu nehmen, die Wahlen zur Schülervertretung durchzuführen. Des Weiteren
57 wollen wir jedem Schüler das Recht einräumen, Informationen über die Kandidaten zur SV
58 zu erhalten.

59 Quotierungen und paritätische Wahlordnungen in jedweder Form lehnen wir im Sinne der
60 Gleichheit aller Menschen ab. Um auch die Gleichbehandlung von Auszubildenden und

61 allgemeingebildeten Schülern zu garantieren, stehen wir auf regionaler, Landes- bzw.
62 Bundesebene für eine Schulartübergreifende Schülervertretung.

63 In Abgrenzung zu hochschulpolitischen Institutionen sind wir gegen ein
64 allgemeinpolitisches Mandat der Schülervertretungen. Stattdessen fordern wir ein
65 umfangreiches Mandat für Schülervertretungen in bildungs- und schulpolitischen Fragen
66 ein. Ferner soll im Vorfeld von Schülervertretungswahlen jeder Auszubildende und jeder
67 Schüler das Recht haben, über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Wahl von Seiten der
68 Lehrkräfte informiert zu werden.

69

70 III. Realistisches Konzept für die Zukunft

71

72 Wir begrüßen die Diversität der deutschen Bildungssysteme und im Zusammenhang damit
73 auch strukturelle Unterschiede, die sich daraus ergeben. Für die nahe Zukunft wollen wir
74 ein bundesweit funktionierendes, föderales System der Schülervertretung, das die
75 Unterschiede zwischen den Ländern achtet und von ihnen profitiert. Wir fordern die
76 institutionelle Stärkung souveräner Selbstvertretung von Auszubildenden und Schülern und
77 setzen uns für eine stärkere Beteiligung der deutschen Schülerschaft an politischen
78 Entscheidungsprozessen ein. Gleichermaßen machen wir uns für die politische Bildung der
79 Schülerschaft stark und wollen Schülervertretung zu einem großen demokratischen
80 Bildungsprojekt machen. Wir wollen Schülervertretungen klare Kompetenzen zur
81 Beteiligung einräumen und diese auf ein ausschließlich schulpolitisches Mandat
82 beschränken.

83

84 1. Schaffung einer gesetzlich verankerten Bundesschülervertretung

85 Zur Weiterentwicklung der Länderinitiative, aus welcher sich der Bundesschülerkongress
86 gebildet hat, fordern wir eine Bundesschülervertretung (BSV), die gesetzlich verankert ist.
87 Wir wollen das eigenverantwortliche Bestreben der Landesschülervertretungen in
88 konstitutionelle Bahnen leiten und einer Bundesschülervertretung damit vor allem mehr
89 Rechte ermöglichen. Insbesondere wollen wir der BSV in klarer Abgrenzung zu
90 nichtstaatlichen Organisationen demokratische Legitimation verschaffen, die in der
91 Öffentlichkeit unabhängig von Aufmerksamkeit und Beliebtheit anerkannt wird.

92 Die Bundesschülervertretung soll sich aus Mitgliedern der Landesschülervertretungen
93 zusammensetzen. Die Landesschülervertretungen sollen jeweils eine Gruppe von
94 Mitgliedern entsenden, deren Größe sich nach der Größe der Schülerschaft eines Landes
95 richtet. Jede Länderdelegation soll eine Stimme in der Bundesschülervertretung besitzen.
96 Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Delegation soll der jeweiligen
97 Landesschülervertretung obliegen. Ein Bundesschülerparlament soll den
98 Bundesschülersprecher und seine Stellvertreter wählen. Diese müssen bereits Mitglied der
99 Bundesschülervertretung sein. Eine Wahl des Bundesschülersprechers aus der Mitte des
100 Parlaments ist abzulehnen, um die Arbeitsfähigkeit der Bundesschülervertretung zu
101 verstärken und die Länderkompetenz im Sinne des Bildungsföderalismus zu stärken.

102

103 Aufgabe der Bundesschülervertretung ist die Teilhabe an bundesweiten
104 Rechtssetzungsverfahren auf Bundesebene, wie beispielsweise dem Digitalpakt des
105 Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die BSV soll auch zur Teilnahme an
106 Sitzungen der Kultusministerkonferenz berechtigt sein, sowie ein Anhörungsrecht im
107 Ausschuss des Bundestages für Bildung und Forschung besitzen. Vor allem aber ist es
108 Aufgabe der BSV, die deutschen Auszubildenden und Schüler vor der medialen
109 Öffentlichkeit zu vertreten. So ist es insbesondere in Zeiten von offenen
110 Jugendbewegungen notwendig, einen demokratisch legitimierten Vertreter der Schüler zu
111 garantieren. Ziel ist es, dass der Bundesschülersprecher in Podien auftritt und die bildungs-
112 und schulpolitischen Interessen der Schüler verdeutlicht.

113 Bei Überschreitung der Kompetenzgrenzen oder Missbrauch des Mandates, wollen wir eine
114 Amtsenthebung des Bundesschülersprechers ermöglichen. Das entsprechende Verfahren
115 soll durch eine Kommission des Bildungsministeriums unter Leitung des zuständigen
116 Staatssekretärs eingeleitet werden.

117

118 2. Einrichtung eines bundesweiten Schülerparlaments

119 Wir fordern die Einrichtung eines Bundesschülerparlaments, das einmal im Jahr tagt. Dieses
120 soll sich aus Vertretern der Länder zusammensetzen. Die Landesschülervertretungen sollen
121 jeweils das Verfahren bestimmen, nach dem sie Vertreter zum Bundesschülerparlament
122 entsenden. Die Größe der Länderdelegationen soll sich nach der Größe der Schülerschaft

123 der Länder richten. Das Bundesschülerparlament hat die Hauptaufgabe, den
124 Bundesschülersprecher und seine Stellvertreter zu wählen. Außerdem soll es bildungs- und
125 schulpolitische Positionen beziehen können, die vom Bildungsausschuss des Bundestages
126 behandelt werden müssen. Ferner hat das Parlament auch eine öffentlichkeitsbildende
127 Aufgabe, da es als Ereignis einmal jährlich Aufmerksamkeit auf schülerpolitische Themen
128 und Schülerdemokratie legt.

129

130 3. Schülervertretungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz

131 Um die genannten Ziele realisieren zu können, braucht es im Sinne unseres föderalistischen
132 Bildungssystems einen Staatsvertrag zwischen den Kultusministern der Länder, der eine
133 Sicherung des bundesweiten Vertretungskonzeptes beinhaltet, sowie einen
134 Gesetzesentwurf zur Einrichtung eines Bundesschülerparlamentes und einer
135 Bundesschülervertretung mit entsprechender Betreuung durch das BMBF.

136

137 **Daher fordert die Schüler Union Deutschlands**

- 138 • die direkte Wahl der innerschulischen Schülersprecher an allen Schulen in
139 Deutschland,
- 140 • ein Recht auf Information über die Wahlen zur Schülervertretung sowie über die
141 Kandidaten zur Schülervertretung,
- 142 • eine Pflicht der Lehrkräfte zu Information und Vorbereitung auf
143 Schülervertretungswahlen und die entsprechenden Kandidaten,
- 144 • die Schaffung oder Beibehaltung schulartübergreifender
145 Landesschülervertretungen und Landesschülerversammlungen auf regionaler-,
146 Landes- und Bundesebene,
- 147 • die Stärkung der Kompetenzen der Landesschülervertretungen zur aktiven
148 Partizipation in Rechtsetzungsverfahren,
- 149 • die Schaffung einer gesetzlichen Bundesschülervertretung nach föderalen
150 Grundsätzen aus den Landesschülervertretungen mit schüler- und
151 bildungspolitischem Mandat,

- 152 • die Ausstattung der Bundesschülervertretung mit hinreichenden Kompetenzen zur
153 Partizipation an der öffentlichen und politischen Debatte um schüler- und
154 bildungspolitische Themen,
- 155 • die Errichtung eines Bundesschülerparlamentes mit schüler- und
156 bildungspolitischem Mandat,
- 157 • die Schaffung des Amtes des Bundesschülersprechers als zentraler Ansprechpartner
158 für Politik und Öffentlichkeit ,
- 159 • einen Staatsvertrag der KMK, in dem sich die Kulturminister der Länder auf
160 entsprechende Grundsätze zur Etablierung und Sicherung eines solchen
161 Schülervertretungssystemes einigen sowie
- 162 • die Einrichtung einer Kommission zur Kontrolle der Kompetenzbegrenzung der SV